

Richtlinie
über die Verleihung der Ehrenmedaille und
Anerkennungsurkunde des Saale-Orla-Kreises

vom 31. Mai 2010

Präambel

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises bekundet seine Absicht, natürliche und juristische Personen für außergewöhnliche Verdienste und Leistungen auszuzeichnen.

Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises stiftet aus diesem Grund eine Ehrenmedaille, die ausgezeichneten Personen zusammen mit einer Anerkennungsurkunde verliehen wird. Zu diesem Zweck hat der Kreistag des Saale-Orla-Kreises in seiner Sitzung am 31.05.2010 folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Auszeichnungskriterien

(1) In jedem Jahr können auf Grundlage dieser Ordnung Personen ausgezeichnet werden, die vom Kreistag für auszeichnungswürdig befunden wurden.

(2) Die Auszeichnung erfolgt insbesondere für Verdienste, die sich Personen auf dem Gebiet des humanitären bzw. sozialen Engagements, in Folge herausragender sportlicher Leistungen, im Rahmen eines besonders hohen Einsatz im Feuerwehr- / Rettungsdienst, bei langjähriger und verdienstvoller Ausübung von Ehrenämtern, bei außergewöhnlicher Zivilcourage zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, bei herausragenden kulturellen oder wissenschaftlichen Leistungen sowie bei besonderen Tätigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet oder bei Handlungen, die der Entwicklung und dem Wohl des Saale-Orla-Kreises in besonderem Maße dienen, erworben haben.

§ 2

Vorschlags- und Beschlussverfahren

(1) Über die Auszeichnung mit der Ehrenmedaille und der Anerkennungsurkunde berät und beschließt der Kreistag im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder und des Landrates. Basis des Beschlusses sind Vorschläge des Landrates und Empfehlungen des Kreisausschusses. Gesetzliche Vorgaben, insbesondere zur Beschlussfähigkeit und Befangenheit, bleiben unberührt.

(2) Der Vorschlag wird schriftlich verfasst und mit einer angemessenen Begründung versehen.

(3) Eine vorherige Empfehlung durch den Kreisausschuss ist grundsätzlich Voraussetzung für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenmedaille und Auszeichnungsurkunde“ in die Tagesordnung des folgenden Kreistages. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung.

§ 3

Verleihung

- (1) Die Auszeichnung erfolgt durch den Landrat auf einer geeigneten Veranstaltung in feierlichem Rahmen.
- (2) Eine Bekanntmachung der Auszeichnung erfolgt in würdiger Weise.
- (3) Ein Anspruch auf die Auszeichnung kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden.

§ 4

Widerruf

Die Auszeichnung kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Kreistages.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Auszeichnungsrichtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises in Kraft.

Schleiz, am 1. Juni 2010

Der Saale-Orla-Kreis

Roßner
Landrat